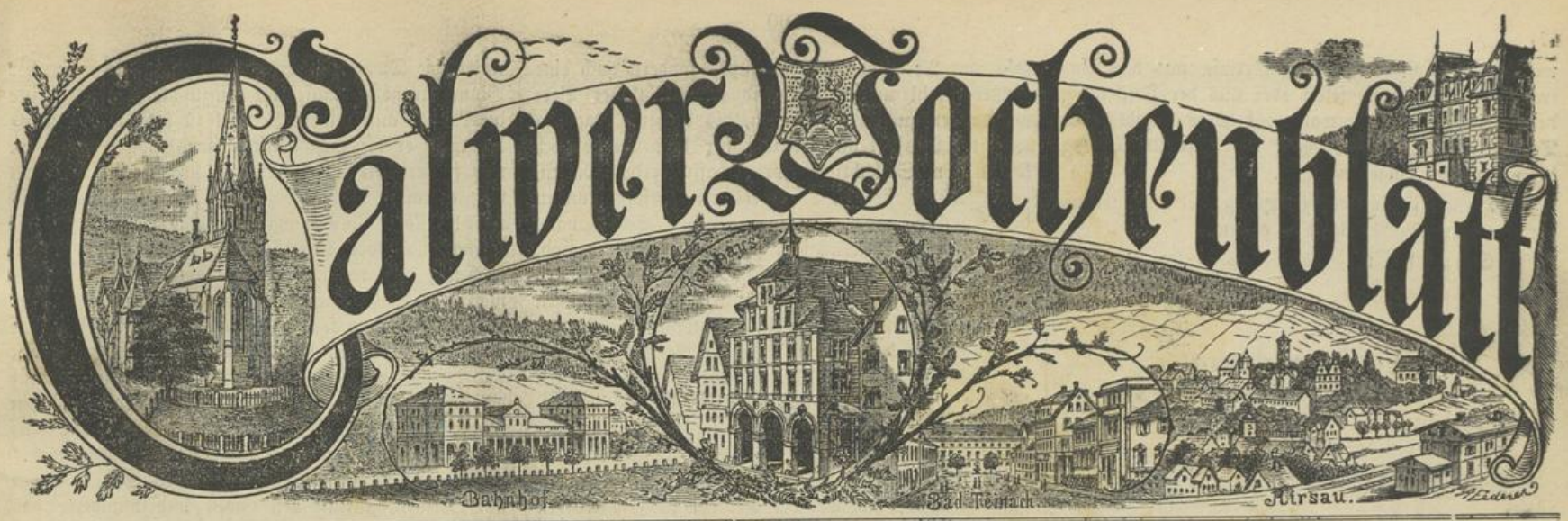

№ 38. Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw. 67. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Umgebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 29. März 1892.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und 20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Mk. 1. 15, sonst in ganz Württemberg Mk. 1. 35.

☞ Mit dem neu beginnenden Quartal April-Juni ladet zur Erneuerung des Abonnements ergebenst ein die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Calw.

Bekanntmachung
betreffend die neue Verkehrszeit.

Zufolge Anordnung des K. Justizministeriums vom 7. ds. Mts. ist vom 1. April d. Js. an der Dienst der Justizbehörden nach der neuen Verkehrszeit (mitteleuropäischen Einheitszeit) zu regeln.

Die ordentlichen Geschäftsstunden des K. Amtsgerichts, in welchen die Kanzleien für den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem Publikum geöffnet sind, werden dementsprechend vom 1. April d. J. an bis auf Weiteres auf Vormittag 8—12 und auf Nachmittags 2—6 Uhr nach der neuen Verkehrszeit, d. i. nach bisheriger Zeit Vormittags 7 Uhr 37 Minuten bis 11 Uhr 37 Minuten und Nachmittags 1 Uhr 37 Minuten bis 5 Uhr 37 Minuten festgesetzt. Bei Bezeichnung des Zeitpunkts einer Amtshandlung, bei Festsetzung des Beginns einer Sitzung, eines Termins u. s. w. ist von dem gleichen Zeitpunkte ab ebenfalls die neue Verkehrszeit maßgebend, es wird übrigens für den Anfang, bis die neue Verkehrszeit im bürgerlichen Leben vollständig durchgedrungen sein wird, hiebei neben der neuen Verkehrszeit die bisherige Zeit angegeben werden; z. B. Ladung vor das K. Amtsgericht Calw „auf Mittwoch, den 6. April d. Js. Vormittags 9 Uhr nach neuer Verkehrszeit (nach bisheriger Zeit auf Vormittags 8 Uhr 37 Minuten)."

Für die Amtshandlungen des K. Gerichtsnotariats Calw und K. Amtsnotariats Teinach ist vom 1. April an die neue Verkehrszeit ebenfalls giltig.

Den 26. März 1892.

Oberamtsrichter
Deckinger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891, Nro 143, und im Wochenblatt für die Landwirtschaft vom 28. Juni 1891, Nro 26, veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen findet in

Calw auf dem „Brühl"

am Freitag, den 3. Juni 1892, Morgens 8 Uhr, **eine staatliche Bezirksrindviehschau** statt.

Zugelassen werden zu der Schau:

Zuchtthiere des rothen und Fleck-Viehs (Simmenthaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh), nämlich

a) Farren, sprungfähig mit 2—4 Schaufeln,
b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

a) für Farren zu 140, 120, 100, 80 ℳ,
b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60 ℳ.

Die Höhe, wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung wird übrigens erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeführten Thiere endgiltig festgesetzt.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Thiere spätestens bis 23. Mai d. J. beim Oberamt Calw unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldescheine anzumelden und spätestens bis Morgens 8 Uhr am Freitag, den 3. Juni 1892 auf dem „Brühl" in Calw aufzustellen.

Bemerkt wird, daß dem Antrag auf Zulassung des „Grauen und Braunviehs" zu der Schau mit Rücksicht auf die geringe Zahl der zu dieser Rasse gehörigen Thiere im Bezirk Calw eine Folge nicht gegeben worden ist, zumal da die Besitzer der betreffenden Thiere durch die künftighin voraussichtlich wieder alle Jahre stattfindende Abhaltung eines landwirtschaftlichen Hauptfestes Gelegenheit erhalten werden, sich bei diesem um Preise zu bewerben.

Calw, 25. März 1892.

K. Oberamt.
Supper.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und die Vorstände der Krankenkassen.

Nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, sind solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaat oder einem Communalverband Pensionen oder Wartgelder wenigstens im Mindestbetrag der Invalidenrente beziehen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Befreiung wirksam wird, ist laut Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 9. d. M. in allen Fällen, in

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Der Schwedenhof.

Novelle von **Fritz Brentano.**

(Fortsetzung.)

Judiths fröhliches Geplauder hatte Ulrich über manche trübe Stunde hinweggetäuscht und wenn die Vergangenheit sein Haupt mit dunklem Flügelschlag umrauschte, so suchte er mit besonderer Vorliebe ihre Gesellschaft, um an ihrer Seite neue Lebenskraft, neuen Muth zu sammeln. Seit er seine erste Liebe, die Gertrud verloren, zog zum ersten Male wieder ein sanfteres rein menschliches Gefühl in seine öde Brust und wenn auch Anfangs widerstrebend, gab er sich doch endlich demselben voll und ganz hin. Freilich war zwischen ihm und Judith nie ein Wort von Liebe gesprochen worden, aber die beiden waren trotzdem einig, und wenn er sich nicht erklärte, so lag dies nur an dem langen schweren Kampf, den er gegen sich selbst rang — gegen die Stimme im Innern, die ihn mahnte, das Schicksal eines reinen Wesens nicht an sein fluchwürdiges Dasein zu fesseln.

Aber die stille Liebe des Mädchens besiegte auch dies schwere Bedenken und ein harter Schlag, welcher Judith traf, trug nicht wenig dazu bei, ihn den letzten entscheidenden Schritt thun zu lassen. Ihre leidende Mutter starb und der alte Mann, ihr Vater, wurde von diesem Trauerfall so ergriffen, daß ein Herzschlag auch seinem Leben ein plötzliches Ende machte. Das trostlose Mädchen stand binnen wenigen Wochen verwaist und Ulrich hielt es für seine Pflicht, ihr seinen Schutz anzubieten, den er ihr allerdings am besten als ihr Mann angedeihen lassen konnte. Und so gestand er ihr denn, als die ersten Wochen der Trauer vorüber waren, daß er sie lange schon im Stillen liebe und ihr so gern sein Leben, wenn auch nur ein Leben voll Arbeit und Mühseligkeit, widmen wolle.

Das Mädchen ergriff mit Freuden die Hand des Mannes, dessen ernstes Bild immer in ihren stillen Träumen gelebt hatte und nach einem Monat bereits waren sie durch den Segen des Priesters vereinigt.

Als Ulrich mit seinem jungen Weib von der einfachen Trauung zurückkehrte — dieselbe hatte in einem entfernten Städtchen am Fluß drunten stattgefunden — und mit Judith durch den einsamen herbstlichen Wald ritt, da zog noch einmal sein ganzes vergangenes Leben an seinem Geist vorüber. Der stille Schwedenhof tauchte vor ihm auf — die treue, alte Mutter blickte ihn wieder an mit dem ernsten, ruhigen Blick, dem er einmal nur im wilden Trotz begegnet; ihm war, als höre er das Rauschen des heimatlichen Waldes und jetzt — jetzt schaute auch der junge Förster aus den Zweigen zu ihm hinüber und hob wie mahnend die Hand, während aus aus einer klaffenden Wunde in der Brust sein Blut langsam, Tropfen für Tropfen, zur Erde rann. Und hinter ihm erschien das blasse Gesicht Gertruds, das arme liebe Gesicht, das er so sehr geliebt, und die dunkeln Augen grüßten ihn wehmütig — die Augen, die ihn verfolgten in Wald und Feld, bis er zum Mörder geworden. Und wenn er das frische, blühende Wesen betrachtete, welches jetzt als sein Weib ihm zur Seite ritt, da dünkte ihm, als habe er einen neuen Frevel — einen Raub an dem armen Weib begangen, das jetzt in der fernen Heimat einsam sein Leben vertrauerte — vielleicht immer noch des verschwundenen Gatten harrend oder den unbekannten Mörder verwünschend, der ihn von der Seite seines Weibes gerissen.

Aber eine linde Hand legte sich auf seinen Arm und eine helle, weiche Stimme fragte ihn besorgt um den Grund seines stillen Sinnes; zwei frische, lebendige Augen schauten ihm freundlich in das Gesicht und der kräftige Duft des amerikanischen Waldes wehte kühlend um seine heiße Stirn. Da unten lichteten sich die Bäume und der zwischen ihnen aufsteigende Rauch kündete ihm die Nähe des Blockhauses an, in welchem er fortan für ein anderes geliebtes Wesen sorgen und schaffen sollte. —

Und wieder waren Monde vergangen. Langsam verwehten nach und nach

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

welchen sich nicht ein anderer Termin aus dem Antrag der Betheiligten selbst oder aus der Festsetzung der entscheidenden Verwaltungsbehörde ergibt, der Tag anzusehen, an welchem der Befreiungsantrag beim Oberamt eingegangen ist.

Hienach ist sich bei Berechnung oder Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen zu achten.

Calw, den 25. März 1892.

K. Oberamt.
Supper.

Bekanntmachung.

In **Gechingen** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Calw, den 25. März 1892.

K. Oberamt.
Supper.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 5. d. M., Calwer Wochenblatt Nr. 29, aufgefordert, **am 1. April 1892** unfehlbar zu berichten, daß die Ortsuhren in der Nacht vom 31. März auf 1. April 1892 um 23 Minuten **vorgerückt** worden sind.

Calw, 26. März 1892.

K. Oberamt.
Supper.

Tages-Neuigkeiten.

Calw. Auf der 4. Seite des heutigen Blattes befindet sich der nach mitteleuropäischer Zeit abgeänderte Fahrplan in kleiner Ausgabe. Derselbe ist giltig vom 1. April bis zur Ausgabe des Sommerfahrplans, am 1. Mai.

Plochingen, 25. März. Die Influenza greift hier und in der Umgegend sehr um sich und endigt in sehr vielen Fällen mit tötlichem Ausgang; auch wurden schon junge Leute von dieser Krankheit weggerafft. Besonders heftig trat sie in den benachbarten Orten Deizisau, Hochdorf und Köngen auf, wo oft mehrere Personen an einem Tag beerdigt wurden.

Schwaigern, 24. März. Gestern nacht gegen 10 Uhr brannte eine Scheuer in der Wassergasse. Das Feuer breitete sich infolge des starken Ostwinds und der engen Bauart des Stadtteils so schnell aus, daß drei Wohnhäuser und drei Scheunen eingeäschert wurden. Fünf Familien wurden obdachlos.

Berlin. In einem Vortrag im Friedrich-Wilhelms-Institut hat sich kürzlich der Generalarzt Geh. Ober-Medizinalrat Dr. von Bardeleben über „die kriegschirurgische Bedeutung der neuen Geschosse" geäußert. Wir werden, führte er aus, in einem zukünftigen Kriege nicht bloß eine größere Anzahl von Verwundeten überhaupt, sondern auch eine größere Zahl unmittelbar und sofort tötlicher Verwundungen zu erwarten haben, als bisher. Dagegen wird die Aussicht auf Heilung für die, welche noch lebend vom Schlachtfelde fortgeschafft werden können, gegen früher steigen. Ausgedehnte Zersplitterungen der Knochen werden seltener, engere Schußkanäle, welche der Verunreinigung weniger ausgesetzt sind, häufiger sein. Der erfolgreichen Thätigkeit des Arztes wird sich ein weiteres Feld öffnen. Den Aufgaben der Heeres-Sanitätsverwaltung bezüglich der Unterbringung und der Behandlung der Verwundeten sich zuwendend, stellte der Vortragende es als vermessen hin, zu glauben, daß sich bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht noch weitergehende Vorkehrungen zum Schutze und für die Rettung der Verwundeten, als bisher, treffen ließen. Außerdem lasse sich annehmen, daß bei der Art der zu erwartenden Wunden ein erheblich größerer Prozentsatz der Verwundeten nach einfacher antiseptischer Bedeckung der Wunden vom Schlachtfeld weiter zurückgeschickt werden könne als bisher. Die viel geringe Größe und die Glätte der meisten Wunden, die Seltenheit schwerer Quetschung der Ränder, die mit Sicherheit zu erwartende große Seltenheit blinder Schußkanäle, die davon abhängige Unwahrscheinlichkeit des Zurückbleibens von Geschossen u. s. w., die geringe Häufigkeit der Zersplitterung größerer Röhrenknochen berechtigen zu der Hoffnung, daß, wenn auch nicht die Masse, so doch die Schwierigkeit der Arbeit auf dem Verbandplatz weniger groß sein werde und somit die Möglichkeit vorliege, dieselbe auch mit den jetzt zur Verfügung stehenden Kräften, welche zu vermehren wohl schwerlich gelingen dürfte, in geordneter Weise zu bewältigen.

Aus der Reichshauptstadt. Vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I standen am Freitag 3 junge Leute, die als Rädelsführer wegen Aufruhrs, Landfriedensbruchs 2c. zur Verantwortung gezogen wurden. Die Angeklagten sind der 26jährige Arbeiter Gustav Albert Rhode aus Krummflies, Kreis Flatow, der 21 Jahre alte Tischler Nikolaus Hungs und der 18jährige Arbeiter Paul Fenski. Am ersten Tage der Straßenkrawalle, 25. Febr., zog Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ein Trupp von 4—500 Personen von der Weinstraße über die Alexander-, Blumen-, Krautstraße nach dem Grünen Weg und der Koppenstraße. Plündernd und lärmend zog die Menge dahin, warf die Schaufenster ein und der Schlachtruf „Juden raus!" reizte die unbändigen Leute auf. Rhode soll sich bei diesem Rufe besonders hervorgethan haben. Er soll an einem großen Knotenstock ein rotes Tuch befestigt und eine Führerrolle übernommen haben, indem er der Menge die Kommandos zukommen ließ: „Mir nach! jetzt rechts, jetzt links!" In der Blumenstraße soll sich Rhode von einem Neubau Steine gefordert, dieselben aber nicht erhalten haben. Er sammelte dann selbst Steine, riß Bretter aus dem Bauzaun und verteilte beides unter die Tumultuanten. Er begann dann in der Blumenstraße Schaufenster einzuschlagen und reizte die Menge auf, seinem Beispiel zu folgen. Namentlich warf er die Schaufenster eines Bäckerladens ein und forderte die Ruhestörer zum Plündern des Ladens auf, indem er denselben zurief: „Holt Euch doch was raus!" Nach Plünderung des Bäckerladens zog die Menge nach der Köpenickerstr.; Rhode ging voran, schwenkte das rote Tuch und kommandierte: „Alles hierher!" Rechts um! Haut die Blechklappen!" Unter Rhodes Führung soll die Menge namentlich sehr arg im Grünen Weg und auf dem Andreasplatz gehaust und dort arge Verwüstungen angeregt haben. Auf dem Andreasplatz war der Laden des Lövinsohn'schen Manufakturgeschäfts noch hell erleuchtet. Da rief Rhode: „Hier ist ja noch ein Jude. Juden raus!" und seinem Beispiele folgend, bombardierte die Menge mit Steinen, stürmte den Laden und plünderte das Schaufenster. Rhode wurde in dem Augenblick verhaftet, als er mehrere Waaren aus dem Schaufenster herausgenommen hatte und darauf herumtrampelte. Die beiden anderen Angeklagten sind weniger schwer belastet. Die Geschworenen erklärten die 3 Angeklagten für schuldig, bewilligten aber den beiden letzten Angeklagten mildernde Umstände. Der Staatsanwalt beantragte gegen Rhode 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, gegen Hungs 4 Jahre Gefängnis, gegen Fenski 5 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte Rhode zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Hungs zu 2 Jahren und Fenski zu 3 Jahren Gefängnis.

— Der englische Profet Baxter, der den Untergang der Welt für den 11. April des Jahres 1901 angesagt hat, hielt letzthin wiederum einen Vortrag über das große Ereignis, worauf sich alle vorbereiten sollen. Da erhob sich plötzlich Jemand unter der Zuhörerschaft und fragte den Redner, ob er bereit sei, sein gesammtes Vermögen einer wohlthätigen Stiftung zu verschreiben, der es nach dem 11. April 1901 gehören solle. Baxter meinte, das sei ganz unnütz, denn es würde ja Niemand mehr leben. „Schadet nichts, erwiderte der Unentwegte, vielleicht kommen doch noch einige arme Teufel mit dem Leben davon, denen das Geld gut zu statten kommen würde. Ich und ein Freund von mir, wollen als Verwalter der Stiftung fungieren. Also fertigen Sie das Schriftstück aus." Dem Pastor Baxter aber erging es, wie dem reichen Jüngling „denn er hatte viele Güter". Das Schriftstück wurde nicht ausgefertigt, Baxter aber verschwand eiligst.

Warnung!! Immer von neuem tauchen weitere Nachahmungen der **echten** Apotheker **Richard** Brandts Schweizerpillen auf und kann nicht dringend genug anempfohlen werden, stets beim Einkauf darauf zu bestehen, daß die Schachtel als Etikette ein **weißes** Kreuz in rotem Felde und den Namenszug **Richard** Brandt trägt, alle anders verpackten Schachteln sind falsch und unbedingt zurückzuweisen. Man lasse sich die 400 **amtlich beglaubigten** Anerkennungsschreiben schicken, welche im Monat Juli und August 1891 eingelaufen sind.

die Bilder der Vergangenheit und nur zuweilen zuckte es noch in stillen Nächte in ihm auf und schreckten wilde, wirre Träume ihn empor aus seiner Ruhe. Aber ein Blick auf das junge Weib, das sich ihm mit aller Glut des Herzens und mit jener echt frauenhaften Geduld zu eigen gegeben, wirkte besänftigend auf sein Gemüt und spornte ihn zu neuem, rührigen Schaffen, in welchem ihn treulich Dieter unterstützte. Nie wieder seit ihrer Begegnung in New-York war eine Silbe von jener Nacht über seine Lippen gekommen und nur von Zeit zu Zeit traf Ulrich ein aufmunternder tröstender Blick aus den Augen des ehemaligen Deserteurs.

Eines aber hatte den Schwedenhofbauer nicht verlassen, was seit dem Tode der Mutter allmächtig über ihn gekommen war, der wirre Wandertrieb, der ihn nicht lange ruhen und rasten ließ auf einer Stelle. Eine unbestimmte Angst in seinem Innern trieb ihn weiter und weiter in neue unwirtbare Gegenden, wo sein Drang nach harter mühevoller Arbeit frische Nahrung fand und mit Staunen blickte Judith auf die gewaltsame Thatkraft ihres Mannes, die spielend die schwersten Anstrengungen überwand.

Und so waren sie in ihrem Grenzerleben da angelangt, wo wir zuerst die Bekanntschaft der jungen Frau machten. Hier wohnten sie seit beinahe zwei Jahren schon, denn als ihm sein erstes Kind geboren wurde, da war endlich ein neuer friedlicherer Geist über Ulrich gekommen. Mit einem unendlich dankbaren Blick gen Himmel hatte er das neugeborene Mädchen auf seine Arme genommen und es mit heißen Thränen bethaut, die unaufhaltsam seinen Augen entquollen — die ersten seit langer — langer Zeit. Ihm war, als sei das Kind ein Pfand der göttlichen Gnade — ein Zeichen, daß er doch noch Verzeihung finden könne für seine schwere Schuld.

Armer Ulrich! Wo aber Blutschuld liegt auf einer Stätte, da umschweben sie rächende Geister und lauern auf den wiederkehrenden Mörder! — — — — — —

Wochen waren seit dem geheimnisvollen Besuch des Indianers in der kleinen Ansiedlung vergangen. Judith dachte desselben bereits nicht mehr; desto schwerer aber lastete der Gedanke an Tahitta auf der Seele Ulrichs.

Und er wußte warum.

Der Häuptling hatte die Spur der Indianers verfolgt, der aus dem Lager der Sioux verschwunden war und nie dahin zurückkehren konnte, da er einige hundert Schritte vor dem Blockhause erschossen in kühler Erde gebettet lag. Dieter hatte die That begangen, hatte den jungen Krieger niedergestreckt, als dieser aus dem Hinterhalt einen Pfeil auf ihn abgeschossen, der ihm nahe am Leben vorübergegangen war. Es war ein wohlberechtiger Akt der Notwehr gewesen — und was galt damals das Leben eines Wilden —, trotzdem hatte Ulrich gemeinsam mit seinem Gefährten die Spuren des Vorfalls auf das Sorgfältigste verborgen und dem letzteren die strengste Weisung gegeben, desselben mit keiner Silbe Judith gegenüber zu gedenken. Er kannte die wilde Rachsucht der Ureinwohner des Landes und fürchtete das Schlimmste, im Falle sie entdeckten, wo und wie ihr Gefährte sein Ende gefunden hatte.

Dieter hatte freilich reinen Mund gehalten, aber er hatte eine Unvorsichtigkeit begangen, welche alle Vorsicht zu Schanden gemacht und sie trotzdem dem Haß der Wilden überliefert hatte. Er hatte die Moccassins des Erschossenen für sich benutzt und war mit diesen von einem der indianischen Späher, die ausgeschickt waren, den Verbleib ihres Gefährten auszuforschen, gesehen worden. Ulrich war außer sich, als er diesen Umstand gewahr wurde, allein es war nun einmal geschehen und selbst die sofortige Vertilgung der verräterischen Fußbekleidung konnte den sträflichen Leichtsinn des Gefährten nicht wieder gut machen.

Fort — weg, weit weg aus jener Gegend, das war sein einziger Gedanke. In die Nähe größerer Ansiedelungen wollte er ziehen, um dem Schutz und der Hilfe entschlossener Männer nahe zu sein, die damals kein Ansiedler dem anderen versagte, wenn es sich darum handelte, gegen die gemeinsamen Feinde aller — die blutdürstigen Indianer — zusammen zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Art. 30—32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 Reg.-Bl. S. 327, sowie gemäß Art. 47 desselben Gesetzes den II. und III. Teil der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Reg.-Bl. S. 345 ohne Verzug in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

K. Forstamt.
Urkull.

Kontrolversammlungen

im Bezirke der II. Kompagnie Calw finden statt: für die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die Wehrmänner I. Aufgebots, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden, welche noch im dienstpflichtigen Alter stehen, und sämtliche geübte und nicht geübte Ersatzreservisten;

1) in der Station (des Kontrolbezirks) Neuweiler am 4. April 1892, vormittags 9 Uhr, beim Rathause.
2) in der Station (des Kontrolbezirks) Gechingen am 5. April 1892, vormittags 9 Uhr, bei der Kirche.
3) in der Station (des Kontrolbezirks) Liebenzell am 5. April 1892, nachmittags 3 Uhr, beim Rathause.
4) in der Station (des Kontrolbezirks) Calw am 6. April 1892, nachmittags 2 Uhr, beim Bezirkskommando.
5) in der Station (des Kontrolbezirks) Calw am 6. April 1892, nachmittags 4 Uhr, beim Bezirkskommando.

(Letztere nur für Stadt Calw und Gemeinde Stammheim.

Die Einteilung der Kontrolbezirke ist die gleiche wie bisher.

Militärpaß und Führungszeugnis sind bei Strafvermeidung zur Stelle zu bringen; auch sind Orden und Ehrenzeichen anzulegen.

Die Kontrolversammlungen finden nach der vom 1. April 1892 ab bei den Stantseisenbahnen zur Einführung gelangenden mitteleuropäischen Einheitszeit statt.

Calw, im März 1892.

Bezirkskommando.

Simmozheim.

Holzverkäufe

aus dem **Gemeindewald „Hönig“** und **„Eulert“**, am **Donnerstag, den 31. März, von vormittags 9 Uhr an:**

174 Stämme Langholz, fast ausschließlich Forchen, 18 Buchenstämmchen, 18 eichene Raitel, mit zus. 136 Festm.;

von nachmittags 1 Uhr an:

28 eichene, 18 tannene Derbstangen von 7—13 m Länge,
7 Rm. eichene, 17 Rm. buchene und 84 Rm. Nadelholzscheiter,
680 Eichen-, 460 Buchen-, 3700 Forchenreiswellen.

Zusammenkunft vor- und nachmittags im Schlag beim Hof Büchelbronn.

Aus dem **Gerechtigkeitswald am Freitag, den 1. April, von vormittags 9½ Uhr an:**

486 Fichtenstämme von 14—24 m Länge, mit zus. 522 Festm., worunter zahlreiche Stämme von 1½—4 Festm.,
30 Forchen mit 28 Festm.;

am Samstag, den 2. April, von vormittags 9½ Uhr an:

3 Stangen von über 13 m Länge,
92 „ „ 11—13 „ „
531 „ „ 9—11 „ „
816 „ „ 7—9 „ „
270 „ „ 6—7 „ „
130 Rm. Nadelholzscheiter,
3040 Nadelreiswellen.

Aufnahmen können beim Waldmeister bestellt werden.

Zusammenkunft am Freitag und Samstag beim Hof Georgenau. Verkaufsbeginn nach der Eisenbahnzeit.

Gemeinderat.

Haus- u. Liegenschafts-Verkauf.

Ulrich Todt, gew. Polizeidiener in **Alzenberg**, bringt am

Donnerstag, den 31. März, nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathaus in Alzenberg zum zweiten und letztenmal im Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 9. 41 qm ein zweistockigtes Wohnhaus mit Stallung, 25 qm Hofraum dabei, Angebot 600 ℳ.
Geb. Nr. 10 a. 24 qm eine Scheuer, 5 qm Hofraum dabei, Angebot 300 ℳ.
Parz. Nr. 14 a—d. 27 a 95 qm Dungwiese, Angebot 525 ℳ.
Parz. Nr. 76/2. 15 a 76 qm } ½ Acker,
„ „ 76/3. 15 „ 76 „ } ½ Dungwiese,
„ „ 76/4. 15 „ 76 „ }
Angebot 625 ℳ.

Sämtliches ist auf Alzenberger Markung gelegen.

Schultheiß Müller.

Oberamt Calw
Gemeinde Bergorte.

Jagdverpachtung.

Am Samstag, den 2. April d. J., nachmittags 2 Uhr wird die hies. Gemeindejagd auf dem Rathaus dahier auf 6 Jahre in Pacht gegeben und ladet hiezu Liebhaber ein.

Den 24. März 1892.

Der Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester

Frau Philippine Lauser Wwe.,
geb. Hauser,

unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wegen Erkrankung wird zur sofortigen Aushilfe ein ordentliches

Mädchen gesucht.

Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Gesangbücher
bei **Emil Georgii.**

Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden unseres teuren Gatten und Bruders

Georg Thudium

in so reichem Maße entgegengebrachte Teilnahme, für die vielen Blumenspenden und für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Insbesondere danken wir auch den verehrl. Mitgliedern der Feuerwehr und des Militärvereins für ihre Teilnahme am Leichenbegängnisse und den geehrten Sängern des Liederkranzes für den erhebenden Grabgesang.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Liebenzell.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die wir während der kurzen Krankheit, sowie bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

David Haisch, Müller,

erfahren durften, für das zahlreiche Geleite zu seiner letzten Ruhestätte, den Herren Trägern, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers Dieterle und für die reichen Blumenspenden sprechen hiemit den tiefgefühltesten Dank aus

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

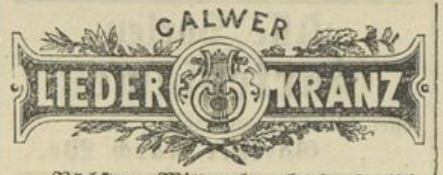

Nächsten Mittwoch abend 8 Uhr **Singstunde** und **Abstimmung** im Lokal, wozu die verehrlichen Mitglieder freundl. eingeladen werden.

Alle Arten

Gartensamen,

Steckzwiebeln u. Steckbohnen, sowie **ächten Oberndorfer Runkelrübsamen** empfiehlt für angehende Saatzeit in bekannt zuverlässiger Qualität

Kürschner Deuschle.

Saatkartoffeln.

Von der beliebten Sorte **„Andersen“**, welche voriges Jahr trotz ungünstiger Verhältnisse pro Morgen 160 Ztr. ergab, sowie **frühe Rosen- und Johannikartoffeln**, — im Laufe dieser Woche eintreffend, — auch **inländische Saat- und Speisekartoffeln** empfiehlt

D. Herion.

Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

garantiert seidefrei, empfiehlt billigst

Rapp, Seiler.

Ein gut erhaltenes

Tafelklavier,

mit 6 Oktaven, Stuttgarter Fabrikat, wird für 25 ℳ abgegeben bei

Fetzer, Calw.

Ein schwarzer

Pintscher

ist zugelaufen und kann gegen Kostenersatz abgeholt werden. Zu erfr. bei der Red. ds. Blattes.

Dörrgemüse:

Blaukraut, Bohnen, gelbe Rüben, grüne Erbsen, Julienne (Wurzelsuppe),

Suppeneinlagen:

Gerstenschleimmehl, Grünkerngries, Hafer- und Grünkernmehl, Hafergrütze, Kaisersuppengries, Tapiocca-Julienne, Erbsen- und Reismehl, Erbsenwürste, Braun- und Kartoffelmehl, Victoria-Biscuits, Suppentafeln

aus der Hohenlohe'schen Präservenfabrik Gerabronn empfiehlt

Emil Georgii.

Mein großes Lager in

Mützen,

Hosenträgern, Portemonnaies, Handschuhen 2c. bringe unter Zusicherung guter Ware zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Georg Kolb, Kürschner,
Kronengasse.

Ein freundliches

Zimmer,

möbliert oder unmöbliert, hat bis Georgii zu vermieten

der Obige.

10 junge Hühner und 1 Hahn

werden zu verkaufen gesucht.
Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Breitenberg.

Nächsten Samstag, den 2. April, morgens 9 Uhr, verkaufe ich im „Hirsch“ hier eine eiserne **Egge** und **1 Eiche**, 1 Fstm. haltend.

Elias Mönch.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Möbel-Ausstellung

von Mitgliedern des Handels- & Gewerbevereins Calw

ist nunmehr in die Localitäten des **Beutter**'schen (früher Schiler'schen Hause) in der **Bahnhofstraße** verlegt und sind außer ganzen Zimmereinrichtungen auch alle Arten von Polster- und Schreinermöbeln in einzelnen Stücken dem Verkauf ausgestellt. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß sowohl einfache, auf's Land passende, wie die feinsten Möbel in solidester Ausführung ausgestellt sind und daß unsere Preise bedeutend billiger sind, als die jeder Konkurrenz. — Stühle aller Art können wir zu Fabrik-Engros-Preisen abgeben.

Wir laden zum Besuch und Ankauf von Gegenständen ein.

Das Komitee.

Billige ◎ Gute

Knorr's Suppen

Suppentafeln, Suppenmehle, Hafermehl, Hafergrütze, Haferbiskuits.

C. H. Knorr, Conservenfabrik, **Heilbronn a. N.**

Superphosphat S. P. Knochenmehl, Thomasmehl,

empfiehlt

Emil Georgii.

Zavelstein.

Kleesamen, Grassamen und Wicken

empfiehlt in nur bester Ware

H. Wiedenmayer.

Aechte Oberndorfer

Runkelrüben, Gartensämereien

und Steckzwiebel

empfiehlt

Gärtner Klöpfer.

Eine freundliche

Wohnung

von 4—5 Zimmern ist bis Jakobi an eine geordnete kleine Familie zu vermieten. Wo? sagt die Red. d. Bl.

Ein freundliches

Zimmer,

mit Betten für 1 oder 2 Herren, ist von Mitte April ab zu vermieten.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Zimmer

zu vermieten.

Ein freundliches, möbliertes Zimmer mit Schlafkabinett ist auf Georgii oder 1. Mai zu vermieten.

Färber Wörner.

Teinach.

40—50 Ztr. gut eingebrachtes

Heu und Oehmd

verkauft

Friedrich Pfrommer, Bäcker.

Zwei neumelkige

Ziegen

sind zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Tapeten und Borden

pr. Stück von 10 ₰ an sind in großer Auswahl **auf Lager** bei

G. Widmaier.

Alle Sorten Gartensamen

bester Qualität empfiehlt

Gärtner Karch We.

Konfirmanden-Sträußchen

empfiehlt

Rosa Dalkolmo, Schulgasse.

Als **billig** und **gut** sind die **Zacharias-Pillen**, das bewährte Abführmittel, anerkannt und in allen Kreisen eingebürgert. Per Schachtel 90 ₰ in Apotheken erhältlich.

Pferdegeschirre.

Eine Partie gebrauchte, noch sehr gute Chaisengeschirre, Ein- und Zweispänner, hat billig zu verkaufen

C. Grünenmai, Sattler.

Mädchen gesucht.

Ein solides Mädchen, das in Haushaltungsgeschäften erfahren ist und melken kann, wird auf Georgii gesucht von

Frau Bierbrauer Haydt.

Ein kräftiger

Junge,

welcher Lust hat, das Schmiedhandwerk zu erlernen, findet eine Stelle bei

Schmied Brenner.

Maichingen.

Ein gesunder, kräftiger

Junge

von etwa 14—15 Jahren, welcher das Zimmerhandwerk gründlich zu erlernen wünscht, findet bei Unterzeichnetem eine gute Stelle.

Joh. Georg Breitling, Zimmermeister.

Marken-, Fotografie- u. Schreib-Albums

bei **Emil Georgii.**

Pferdeknecht,

ein tüchtiger, solider, wird auf Ostern oder auch früher bei guter Bezahlung nach **auswärts** gesucht.

Näheres zu erfragen bei Carl Essig, Metzger.

Verlangen Sie

Preislisten der besten und billigsten Weine vom **Rhein, Mosel, Pfalz, Griechenland** 2c.

Friedrich Holl, Cannstatt.

Zum Ausschneiden.

Eisenbahn-Fahrplan

Giltig vom 1. April bis 1. Mai 1892.

Calw—Stuttgart.

Calw ab	Althengstett ab	Weilderstadt ab	Leonberg ab	Stuttgart an
—	—	—	5.18	5.58
8.08	8.33	8.55	9.14	9.56
11.28	11.54	12.16	12.35	1.15
4.33	5.00	5.24	5.43	6.23
—	—	—	8.33	9.28
8.38	9.05	9.28	9.46	10.29

Stuttgart—Calw.

Stuttgart ab	Leonberg ab	Weilderstadt ab	Althengstett ab	Calw an
5.53	6.43	7.04	7.26	7.44
9.23	10.16	10.39	11.05	11.25
2.23	3.08	3.27	3.51	4.10
6.43	7.38 an	—	—	—
7.33	8.16	8.35	8.58	9.16
9.43	10.49 an	—	—	—

Calw—Nagold—Horb.

Calw ab	Teinach ab	Thalmühle ab	Nagold ab	Horb an
4.53	5.00	—	5.33	6.23
7.51	7.59	8.05	8.33	9.20
11.35	11.43	11.49	12.18	1.47
2.00	2.07	2.13	2.43	3.28
3.54 *	4.00 *	—	—	—
5.53	6.08	6.16	7.13 an	—
8.16	8.24	8.30	9.00	10.01

* Nur Sonn- und Feiertags.

Horb—Nagold—Calw.

Horb ab	Nagold ab	Thalmühle ab	Teinach ab	Calw an
6.34	7.29	7.51	7.57	8.03
9.13	10.15	10.40	10.46	10.53
3.00	3.44	4.04	4.10	4.16
6.43	7.37	8.01	8.07	8.15
9.43	10.38	—	11.06	11.13

Calw—Pforzheim.

Calw ab	Hirsau ab	Liebenzell ab	Unterreichenbach ab	Pforzheim an
5.13	5.19	5.27	5.38	5.58
6.13 §	6.20 §	6.30 §	6.46 §	7.13 §
8.15	8.22	8.30	8.40	9.03
11.33	11.41	11.49	12.00	12.25
4.18	4.24	4.32	4.41	5.00
8.33 *	8.40 *	8.49 *	9.00 *	9.23 *
9.23	9.29	9.37	9.46	10.06

* Nur Sonn- und Feiertags. § Nur Werktags.

Pforzheim—Calw.

Pforzheim ab	Unterreichenbach ab	Liebenzell ab	Hirsau ab	Calw an
6.48	7.13	7.24	7.34	7.41
10.13	10.39	10.50	11.00	11.07
1.08	1.32	1.42	1.50	1.56
2.58 *	3.24 *	3.35 *	3.45 *	3.52 *
7.13	7.37	7.48	7.58	8.05
10.28	10.54	11.05	11.15	11.23

* Nur Sonn- und Feiertags.

Pforzheim—Wildbad.

Pforzheim ab	Wildbad an
7.17	8.05
10.03	11.01
2.53	3.53
4.43 *	—
8.03	9.03
10.23	11.23

* Werktags und nur bis Neuenbürg.

Wildbad—Pforzheim.

Wildbad ab	Pforzheim an
5.48	6.43
8.29	9.15
1.03	1.53
5.41	6.36
9.13	10.08

Einzelne Nummern mit diesem Fahrplan kosten nur 3 ₰.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw